



---

## Kurzinformation

### Förderung von Rundfunk und Presse in Deutschland

---

#### Förderung des Rundfunks in Deutschland

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland finanziert sich hauptsächlich über den Rundfunkbeitrag. Nach § 8 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV)<sup>1</sup> hat jeder Haushalt monatlich 18,36 Euro an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu zahlen.

Die Aufteilung des Rundfunkbeitrags richtet sich nach den §§ 9, 10 RFinStV. Ableitend daraus entfallen 12,78 Euro auf die ARD, 4,69 Euro auf das ZDF, 0,54 Euro auf das Deutschlandradio und 0,35 Euro auf die Landesmedienanstalten.<sup>2</sup> Diese Aufteilung orientiert sich am jeweiligen Finanzbedarf der Rundfunkanstalten, welcher durch die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) festgestellt wird.<sup>3</sup> Innerhalb der ARD werden die Einnahmen an die neun Landesrundfunkanstalten verteilt. Die Höhe der Gelder richtet sich nach der Anzahl der Beitragszahler mit Wohnsitz und/oder Betriebsstätte in den Bundesländern der jeweiligen Anstalt.<sup>4</sup>

- 
- 1 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Ersten Medienänderungsstaatsvertrag vom 09. November 2020.
  - 2 Die ARD: Finanzen der ARD – Einnahmen und Ausgaben, abgerufen unter: <https://www.ard.de/die-ard/Finanzen-der-ARD-Einnahmen-und-Ausgaben-100/> (zuletzt abgerufen – wie alle anderen angegebenen URL – am 31. Oktober 2023).
  - 3 KEF: Zur Arbeit der Kommission, abgerufen unter: <https://kef-online.de/de/kommission/zur-arbeit-der-kommission/>.
  - 4 Beitragsservice: Der Rundfunkbeitrag – Solidarmodell, abgerufen unter: [https://www.rundfunkbeitrag.de/der\\_rundfunkbeitrag/solidarmodell/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/der_rundfunkbeitrag/solidarmodell/index_ger.html).

Rechtliche Grundlage für die Erhebung von Rundfunkbeiträgen ist der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV)<sup>5</sup>. Nach § 1 RBStV dient der Rundfunkbeitrag der funktionsgerechten Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Sinne von § 34 Abs. 1 des Medienstaatsvertrags sowie der Finanzierung der Aufgaben nach § 112 des Medienstaatsvertrags.

Die Gesamterträge aus den Rundfunkgebühren betragen im Jahr 2022 8,57 Milliarden Euro.<sup>6</sup>

Die Förderung privater Rundfunkanbieter liegt in der politischen Einschätzungsprärogative der jeweiligen Landesgesetzgeber.<sup>7</sup> Aktuell erhalten private Rundfunkanbieter in Deutschland keine finanzielle Förderung. Sie finanzieren sich hauptsächlich über Werbeeinnahmen.

### **Förderung der Presse in Deutschland**

In Deutschland besteht bisher keine direkte staatliche Presseförderung. In der letzten Legislaturperiode wurde eine staatliche Förderung des privaten Journalismus vorbereitet, jedoch wurde das Vorhaben wegen fehlender Zustimmung des Haushaltsausschusses beendet.<sup>8</sup> Auch im Bundeshaushalt 2024 ist kein Geld für eine Presseförderung vorgesehen.<sup>9</sup>

Bisher gibt es in Deutschland lediglich indirekte Maßnahmen der Presseförderung. Dazu gehören eine Privilegierung bezüglich der Mehrwertsteuer (7% statt 19%) sowie vergünstigte Posttarife für die Pressezustellung.<sup>10</sup>

---

5 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag vom 15. – 21. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Medienstaatsvertrages vom 14. bis 28. April 2020, in Kraft getreten am 07. November 2020.

6 Jahresbericht 2022 des Beitragsservices, S. 7, abgerufen unter: [https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e8480/Jahresbericht\\_2022.pdf](https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e8480/Jahresbericht_2022.pdf).

7 Prof. Dr. Mark D. Cole/Dr. Jan Oster, LL.M. (Berkeley): Die Beteiligung privater Rundfunkveranstalter an einer staatlich veranlassten Finanzierung, S. 507, abgerufen unter: [https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/2568-9185-2020-2-495.pdf?download\\_full\\_pdf=1](https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/2568-9185-2020-2-495.pdf?download_full_pdf=1).

8 WD 3 - 3000 - 030/22 vom 22.02.2022, S. 5, abgerufen unter: <https://www.bundestag.de/re-source/blob/889454/c6f4edc1b453fa3b4d47063c5fc5b8c2/WD-3-030-22-pdf-data.pdf>.

9 Deutschlandfunk: Vorerst keine Presseförderung für Verlage, abgerufen unter: <https://www.deutschlandfunk.de/vorerst-keine-pressefoerderung-verlage-warten-weiter-auf-staatshilfe-kein-geld-im-etat-2024-100.html>

10 DIW Econ: Die Situation der lokalen Presse in Deutschland und ihre Herausforderungen im Zeitalter der Digitalisierung, S. 6, abgerufen unter: <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/974430/2182890/36596999f2fe36061b335f262c3799b6/2023-03-31-gutachten-zur-situation-der-lokalen-presse-data.pdf?download=1>.

## Reformvorhaben

Die Rundfunkkommission der Länder hatte im Januar 2023 Eckpunkte für eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschlossen.<sup>11</sup> Mit Beschluss vom 08. März 2023 hat sie hierfür einen sogenannten Zukunftsrat eingesetzt, welcher beratend tätig werden soll.<sup>12</sup> Die Rundfunkkommission plant unter anderem das Beitragsverfahren neu zu regeln. Die KEF soll auf Basis des Finanzbedarfs der Sender einen Beitragskorridor festlegen und regelmäßig überprüfen, in dem sich die Rundfunkanstalten bewegen müssen.

Solange dieser Korridor die Kosten der Auftrags Erfüllung deckt, müsste er nicht geändert werden.<sup>13</sup> Die Rundfunkkommission wird im Januar 2024 abschließend über die Reformpläne beraten.

Konkrete Reformpläne bezüglich einer Förderung des privaten Rundfunks oder der Presse bestehen aktuell nicht

\* \* \*

- 
- 11 Rundfunkkommission der Länder: Klausur der Rundfunkkommission 19./20. Januar 2023 in Deidesheim, abgerufen unter: [https://rundfunkkommission.rlp.de/fileadmin/rundfunkkommission/Dokumente/Beschluesse/Beschluss\\_der\\_RFK\\_vom\\_20.1.23\\_zur\\_Reform\\_des\\_oeffentlich-rechtlichen\\_Rundfunks.pdf](https://rundfunkkommission.rlp.de/fileadmin/rundfunkkommission/Dokumente/Beschluesse/Beschluss_der_RFK_vom_20.1.23_zur_Reform_des_oeffentlich-rechtlichen_Rundfunks.pdf)
  - 12 Rundfunkkommission der Länder: Sitzung der Rundfunkkommission am 8. März 2023, abgerufen unter: [https://rundfunkkommission.rlp.de/fileadmin/rundfunkkommission/Dokumente/Beschluesse/2023-03-08\\_Beschluss\\_RFK\\_TOP\\_1\\_Reform\\_OERR\\_Zukunftsrat.pdf](https://rundfunkkommission.rlp.de/fileadmin/rundfunkkommission/Dokumente/Beschluesse/2023-03-08_Beschluss_RFK_TOP_1_Reform_OERR_Zukunftsrat.pdf)
  - 13 Frankfurter Allgemeine: Für den Rundfunkbeitrag soll es einen „Korridor“ geben, abgerufen unter: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/rundfunkbeitrag-das-schlagen-die-laender-fuer-die-reform-von-ard-und-zdf-vor-19246741.html>.